



Österreichische
ArbeitnehmerInnenschutzstrategie 2013–2020



Unfallprävention Jugendliche – Handverletzungen

Ein Schwerpunkt der Arbeitsinspektion 2014/2015

ArbeitnehmerInnenschutzstrategie 2013-2020

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Arbeitsinspektion

Standort: 1040 Wien, Favoritenstraße 7

Autorin: Isabelle Joham

Titelbild: © fotolia.com

Erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Januar 2016

Endbericht	1
Ergebnisse der Phase 1: Unfallerehebungen vor Ort	2
1. Alter und Geschlecht der Jugendlichen	2
2. Wirtschaftsgruppen (ÖNACE)	3
3. Zeitpunkt und Ort des Unfalls	4
4. Festgestellte Mängel	5
5. Zu treffende Maßnahmen	5
6. Unfallursachen und unfallbegleitende Umstände	6
Ergebnisse der Phase 2: Nachkontrolle	9
Zusammenfassung der Ergebnisse	10

ENDBERICHT

Anlass

Das Risiko einen Arbeitsunfall zu erleiden, ist bei jugendlichen ArbeitnehmerInnen doppelt so hoch wie bei erwachsenen. **Statistische Daten** zeigen, dass die häufigsten Unfallfolgen bei Jugendlichen Handverletzungen sind. Dies wurde auch durch eine arbeitsinspektionsinterne Auswertung der AUVA-Meldungen über Unfälle von Jugendlichen im Jänner 2013 widergespiegelt: Von 397 Meldungen waren 191 Hand- oder Armverletzungen (50 %).

Die AUVA führte von Herbst 2014 bis Ende 2015 eine **Kampagne** zum Thema Prävention von Handverletzungen durch. Der Schwerpunkt der Arbeitsinspektion zur „Unfallprävention Jugendliche – Handverletzungen“ erfolgte als Kooperationsprojekt mit der AUVA Kampagne.

Durchführung

Die Arbeitsinspektion hat im Rahmen des Jahresarbeitsplans 2014/2015 in einer **ersten Phase Erhebungen** zum Thema „Unfallprävention Jugendliche – Handverletzungen“ und **in einer zweiten Phase Nachkontrollen** durchgeführt. Ziel war eine explorative Erhebung des Ist-Zustandes und eine Sensibilisierung der ArbeitgeberInnen für ihre besondere Verantwortung gegenüber Jugendlichen. Die Nachkontrolle in ausgewählten Betrieben diente der Messung der Wirkung der Erstkontrollen.

In der 1. Phase haben ArbeitsinspektorInnen, insbesondere die speziellen ArbeitsinspektorInnen für Kinderarbeit und Jugendschutz, **alle** von **1. Mai bis 31. Juli 2014** im Arbeitsinspektorat einlangenden Arbeitsunfälle (Meldung nach § 363 ASVG), die Jugendliche betroffen haben (im Unfallzeitraum unter 18 Jahre) und die eine Hand- oder Armverletzung zur Folge hatten, erhoben. Diese Kontrollen wurden anhand eines Formulars der Arbeitsinspektion zur Erhebung von Arbeitsunfällen (Anhang 1) durchgeführt. Die Unfallerhebungen mussten bis spätestens Ende Dezember 2014 abgeschlossen und in die elektronische Unfalldatenbank der Arbeitsinspektion eingegeben worden sein.

Wurden Übertretungen in Zusammenhang mit dem Unfall festgestellt, so war eine **Aufforderung** zu erstatten (bei schwerwiegender Übertretung eine Anzeige).

In der 2. Phase wurde **nachkontrolliert**, ob jene Betriebe, an die eine Aufforderung erging, die festgestellten **Übertretungen** beseitigt haben.

Nachkontrollen wurden anhand des bereitgestellten Fragebogens (Anhang 2) im Zeitraum von **1. April bis 30. Juni 2015** durchgeführt.

Unfallprävention Jugendliche – Handverletzungen

Konferenz für Jugendvertrauensrätinnen und Jugendvertrauensräte

Am 5. und 6. September 2013 fand im Vorfeld des beschriebenen Schwerpunktes eine Konferenz zum Thema „Unfallprävention und Sicherheit im Betrieb“ für JugendvertrauensrätInnen als betriebliche VertreterInnen von jungen Beschäftigten und als MultiplikatorInnen statt. Die Konferenz wurde veranstaltet von der Österreichischen Gewerkschaftsjugend, der größten Jugendorganisation in Österreich, unter Beteiligung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Arbeitsinspektion, und der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt. An der Konferenz in Wien nahmen ca. 130 junge Menschen teil. Die Konferenz hatte zum Ziel, dass JugendvertrauensrätInnen die Arbeitsinspektion kennenlernen, Mitwirkungsmöglichkeiten ihrerseits im Arbeitnehmerschutz erkennen und ihre Sicht der Dinge einbringen können. In Workshops setzten sich die JugendvertrauensrätInnen unter Leitung eines Arbeitsinspektors/einer Arbeitsinspektorin und eines Vertreters/einer Vertreterin der Österreichischen Gewerkschaftsjugend mit folgenden drei Themen auseinander:

- rundum XUND – Basiswissen Arbeitnehmerschutz
- (MIT)bestimmt – Who is Who: Funktionen und Ansprechpersonen im Arbeitnehmerschutz
- HANDlungsbedarf – Vermeidung von Handverletzungen als häufigste Unfallfolge

Die häufigsten Fragen und Ergebnisse der Workshops wurden im Plenum präsentiert und mit hochrangigen VertreterInnen aus Arbeitnehmerschutz-Institutionen diskutiert, die sich vom Engagement der jungen Menschen höchst beeindruckt zeigten.

ERGEBNISSE DER PHASE 1: UNFALLERHEBUNGEN VOR ORT

Insgesamt wurden österreichweit **271 Unfallereignisse** durchgeführt.

1. Alter und Geschlecht der Jugendlichen

Bei den im Unfallzeitraum (1. Mai bis 31. Juli 2014) Betroffenen (271) handelte es sich um **Jugendliche**, die **zwischen 1996 und 1999** geboren wurden. 99 Jugendliche, die im Jahr 1996 geboren wurden, hatten in dem oben genannten Zeitraum einen Unfall mit Handverletzung. 102 Jugendliche mit dem Geburtsjahr 1997, 65 Jugendliche mit dem Geburtsjahr 1998 und 5 Jugendliche mit dem Geburtsjahr 1999 haben sich zwischen 1. Mai und 31. Juli 2015 an der Hand verletzt.

Unfallprävention Jugendliche – Handverletzungen

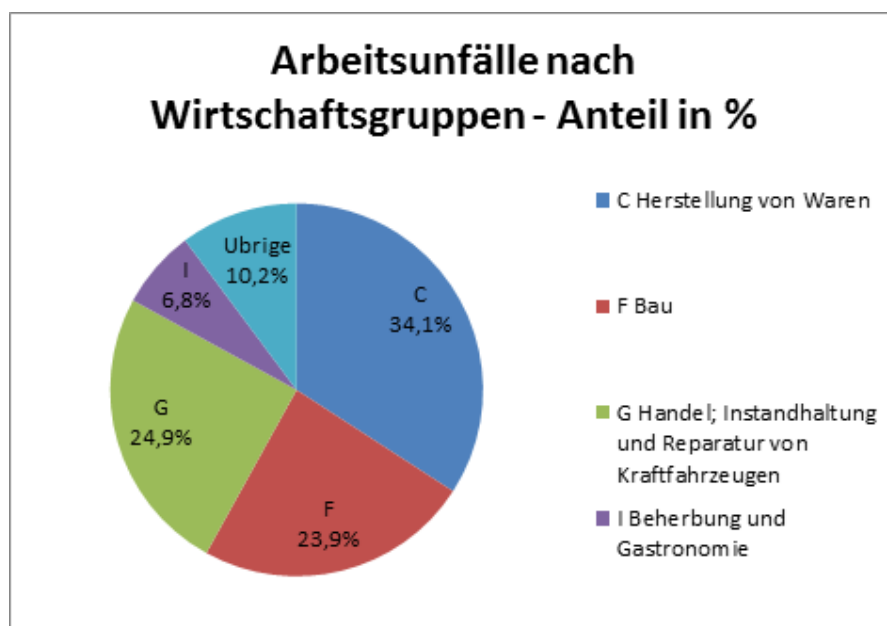
Geburtsjahr	Anzahl
1996	99
1997	102
1998	65
1999	5
Gesamt	271

Von den 271 betroffenen Jugendlichen waren **221 männlich** und **50 weiblich**.

Geschlecht	Anzahl
männlich	221
weiblich	50
Gesamt	271

2. Wirtschaftsgruppen (ÖNACE)

Die meisten Arbeitsunfälle bei Jugendlichen mit 34,1 % sind in der Wirtschaftsgruppe C Herstellung von Waren zu verzeichnen. Die Hälfte aller Arbeitsunfälle sind den Wirtschaftsgruppen G Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (24,9 %) und F Bau (23,9 %) zuzurechnen. Die restlichen 17 % der Arbeitsunfälle sind der Wirtschaftsgruppe I Beherbergung und Gastronomie (6,8 %) und sonstigen Wirtschaftsklassen (10,2 %) zuzuordnen.



3. Zeitpunkt und Ort des Unfalls

Zu gewissen Zeitpunkten waren **mehr Unfälle** zu verzeichnen als zu anderen Zeitpunkten. Zwischen 10.01 und 12.00 Uhr fanden die meisten Unfälle (21) statt. Der zweithäufigste Unfallzeitpunkt lag bei 14.01 bis 16:00 Uhr mit 18 Unfällen. Der Unfallzeitpunkt von 8.01 bis 10.00 Uhr folgt an dritter Stelle mit 17 Unfällen. Von 12.01 bis 14 Uhr fanden ebenfalls noch Unfälle im zweistelligen Bereich statt (13). Die Anzahl der Unfälle bei den übrigen Unfallzeitpunkten ist einstellig. In 180 Fällen konnten diesbezüglich keine Angaben gemacht werden.

Unfallzeitpunkt	Anzahl
6.00 bis 8.00	8
8.01 bis 10.00	17
10.01 bis 12.00	21
12.01 bis 14.00	13
14.01 bis 16.00	8
16.01 bis 18.00	7
18.01 bis 20.00	4
nach 20.00	3
Gesamt	91

Ein Fünftel (60) der 271 Unfälle geschah auf einer Baustelle. Vier Fünftel (199) der Unfälle sind im eigenen Betrieb und die restlichen 10 Unfälle sind in einem anderen Betrieb passiert. Bei 2 Unfällen ist der **Unfallort** unbekannt.

Unfallort	Anzahl
Baustelle	60
im eigenen Betrieb	199
in einem anderen Betrieb	10
unbekannt	2
Gesamt	271

86 % der Jugendlichen (233 von insgesamt 271) mussten aufgrund des Unfalls in den **Krankenstand** gehen.

4. Festgestellte Mängel

Die 271 Unfallerehebungen haben **120 Aufforderungen** zur Mängelbehebung, **fünf Strafanzeigen** wegen schwerwiegender Übertretungen und **eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft gemäß § 78 StPO** nach sich gezogen. In den restlichen 138 Fällen waren keine Veranlassungen notwendig.

Feststellung u. Anzeige v. Übertretungen	Anzahl
keine Veranlassung	138
Aufforderungen	120
Strafanzeigen	5
Sachverhaltsdarstellung § 78 StPO	1
Gesamt	271

5. Zu treffende Maßnahmen

Aufgrund der Feststellung von Übertretungen hatten zur Mängelbehebung hauptsächlich persönliche (114) und **organisatorische Maßnahmen** (113) zu erfolgen. **Technische Maßnahmen** sollten in 23 Fällen getroffen werden.

Maßnahmen	Anzahl
T - technische Maßnahmen	23
O - organisatorische Maßnahmen	113
P - persönliche Maßnahmen	114
Gesamt	250

6. Unfallursachen und unfallbegleitende Umstände

In der nachstehenden Tabelle werden die **verschiedenen Unfallursachen** und deren Häufigkeit aufgelistet. Jugendliche haben sich in erster Linie durch den Kontakt mit scharfen oder spitzen Gegenständen an der Hand verletzt (99). Am Zweithäufigsten (40 Fälle) führte der Kontakt mit handgeführten Maschinen und Werkzeugen oder Maschinen mit Handbeschickung oder Handvorschub zu Handverletzungen. An dritter Stelle liegen das Einklemmtwerden (34 Fälle) und der Kontakt mit einem sich bewegenden Maschinenteil (32 Fälle) als Unfallursache. Das Anstoßen an festen Teilen der Umgebung folgt an Platz 4 mit 13 Fällen.

Unfall	Anzahl
Kontakt mit scharfen oder spitzen Gegenständen	99
Kontakt mit handgeführten Maschinen und Werkzeugen oder Maschinen mit Handbeschickung oder Handvorschub	40
Eingeklemmt werden	34
Kontakt mit einem sich bewegenden Maschinenteil	32
Anstossen an festen Teilen der Umgebung	13
Sonstiges	10
Kontakt mit herabfallenden Objekten	9
Kontakt mit rollendem oder sich bewegenden Objekten	7
Sturz in der Ebene, auf Stiegen oder Rampen	6
- nicht feststellbar -	5
Sturz von Leitern und Gerüsten	4
Fehlverhalten Anderer	2
Feuer oder Explosion	2
Kontakt mit extrem heißen oder kalten Oberflächen	1
Kontakt mit fliegenden oder herausgeschleuderten Objekten	1
Sturz von erhöhten Standorten (Dächer, Plattformen, Fußboden, Öffnungen, Standplätze)	1
Verschüttet werden	1
Zusammenstoß mit einem sich bewegenden Arbeitsmittel	1
Gesamtergebnis	268

Unfallprävention Jugendliche – Handverletzungen

Auch das **Verhalten der jugendlichen ArbeitnehmerInnen** konnte in einigen Fällen nach Einschätzung der ArbeitsinspektorInnen in Zusammenhang mit dem Unfall gebracht werden. Am Häufigsten (55 Fälle) führte der unsachgemäße Gebrauch von Arbeitsmitteln inklusive Manipulation von Schutzeinrichtungen zu einem Arbeitsunfall. In 34 Fällen waren die Jugendlichen unachtsam, unachtsam und unkonzentriert. Die „unterlassene oder falsche Benutzung der persönlichen Schutzausrüstung“ als Fehlverhalten liegt an dritter Stelle (19 Fälle), gefolgt von „nicht erforderlicher Aufenthalt im Gefahrenbereich“ mit 13 Fällen.

Verhalten der ArbeitnehmerInnen	Anzahl
unsachgemäßer Gebrauch von Arbeitsmitteln inkl. Manipulation von Schutzeinrichtungen	55
Unterlassene oder falsche Benutzung der persönlichen Schutzausrüstung	19
Nicht erforderlicher Aufenthalt im Gefahrenbereich	13
Auftrag wurde nicht erteilt	8
unbefugter Gebrauch von Arbeitsmitteln	6
Unterlassener Gebrauch von Arbeitsmitteln	1
Benutzung unzulässiger Verkehrswege	1
Sonstiges:	
unaufmerksam, unachtsam, unkonzentriert o.ä.	34
unsachgemäße Arbeitsdurchführung	8
Eigenverschuldung, Fehlverhalten	7
Gesamtergebnis	152

Unfallprävention Jugendliche – Handverletzungen

In der untenstehenden Tabelle sind **unfallbegleitende Umstände** (nach Einschätzung der Arbeitsinspektorinnen und der Arbeitsinspektoren), sowie deren Häufigkeit, ersichtlich. Bei dem häufigsten unfallbegleitenden Umstand mit 49 Fällen handelte es sich um „ungenügende Einarbeitung und geringe Erfahrung“. Mit 15 Fällen nimmt der unfallbegleitende Umstand „keine oder ungeeignete PSA“ den zweiten Platz ein, gefolgt von „mangelnder Koordination“ mit 12 Fällen. Nicht zu unterschätzen ist der unfallbegleitende Umstand „fehlende Fachkunde“ in ca. 10% der Fälle.

unfallbegleitende Umstände	Anzahl
ungenügende Einarbeitung, geringe Erfahrung	49
keine oder ungeeignete PSA	15
mangelnde Koordination	12
fehlende Fachkunde	10
keine Aufsicht	8
ungenügende Aufsicht	6
unklare Arbeitsanweisungen	6
unzureichende Arbeitsvorbereitung	6
geringer persönlicher Handlungsspielraum	5
Zeitdruck, hohes Arbeitstempo	3
Monotonie	1
Nacht- oder Schichtarbeit	1
Verständnisprobleme	1
Gesamtergebnis	123

ERGEBNISSE DER PHASE 2: NACHKONTROLLE

Es wurden **369 festgestellte Mängel** nachkontrolliert. Fast zwei Fünftel der zu beseitigenden Mängel betrafen die Evaluierung (Allgemeine Evaluierung: 81, Evaluierung nach dem KJBG: 54), in fast einem Drittel der Fälle war die Unterweisung (95) betroffen. Weitere Mängel betrafen die Aufsicht (16), das Arbeiten mit Arbeitsmitteln (16) und mit verbotenen Arbeitsmitteln (10).

Übertretungen	Anzahl
Unterweisung	95
Allgemeine Evaluierung	81
KJBG Evaluierung	54
Aufsicht	16
Arbeitsmittel	16
Verbotene Arbeitsmittel	10
Verbotene Arbeitsvorgänge	2
Sonstige (z.B. Nichtverwendung von PSA, AZG, § 6 Abs. 1 AStV. etc.)	95
Gesamt	369

Von den 369 Aufforderungspunkten wurde **lediglich 1 Punkt** nicht erfüllt, d.h. dass **die Mängel fast zu 100 % behoben wurden.**

38 Handverletzungen sind mit einem **Messer** erfolgt. In 6 Fällen wäre es möglich gewesen das Messer durch ein Sicherheitsmesser zu ersetzen. Dies ist in einem Fall tatsächlich erfolgt.

Ein Betriebsrat war in **33 Fällen** vorhanden. Dieser war aber nur in 9 Fällen bei Unterweisungen beteiligt und in 24 Fällen war er nicht beteiligt. In 92 Fällen gab es keinen Betriebsrat bzw. wurde in 146 Fällen keine Angabe zum Betriebsrat gemacht.

Betriebsrat	Anzahl
Kein Betriebsrat	92
bei Unterweisung beteiligt	9
bei Unterweisung nicht beteiligt	24
Keine Angaben	146
Gesamt	271

Unfallprävention Jugendliche – Handverletzungen

Ein **Jugendvertrauensrat (JVR)** war in 16 Fällen vorhanden. Dieser war in 8 Fällen bei Unterweisungen beteiligt und in ebenfalls 8 Fällen war er nicht beteiligt. In 109 Fällen gab es keinen JVR bzw. wurde in 146 Fällen keine Angabe zum Jugendvertrauensrat gemacht.

JVR	Anzahl
Kein Jugendvertrauensrat	109
bei Unterweisung beteiligt	8
bei Unterweisung nicht beteiligt	8
Keine Angaben	146
Gesamt	271

In der **Phase 2** wurde **eine Strafanzeige** betreffend KJBG-Evaluierung erstattet, da der vorausgegangen Aufforderung nicht nachgekommen wurde. Ferner haben die Nachkontrollen **zusätzliche Übertretungen** (31) in anderen Bereichen des Arbeitnehmerschutzes ergeben.

ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

Die häufigsten Unfallfolgen bei Jugendlichen sind Handverletzungen. Die diesbezüglichen Unfallereignisse haben gezeigt, dass sich Jugendliche in erster Linie durch den Kontakt mit scharfen oder spitzen Gegenständen an der Hand verletzt haben. Daher muss bei Jugendlichen, die mit solchen Gegenständen hantieren, besondere Vorsicht geboten werden. Sie müssen vor allem ausreichend eingearbeitet werden, wie die Erhebungen ergeben haben (häufigster unfallbegleitender Umstand ist die ungenügende Einarbeitung und geringe Erfahrung). Außerdem konnte festgestellt werden, dass das häufigste Fehlverhalten bei Jugendlichen der unsachgemäße Gebrauch von Arbeitsmitteln inkl. Manipulation von Schutzeinrichtungen ist. Aufgrund der mangelnden Erfahrung/ungenügenden Einarbeitung – mit der auch der unsachgemäße Gebrauch von Arbeitsmitteln zusammenhängen kann – muss besonderes Augenmerk auf Jugendliche gerichtet werden, um Unfälle zu vermeiden. Dies sollte sowohl bei der allgemeinen Evaluierung als auch vor allem bei der KJBG-Evaluierung berücksichtigt werden. Auch die Erhebungen haben ergeben, dass die allgemeine und die KJBG-Evaluierung zu den häufigsten Mängeln zählen. Auf der Evaluierung baut auch die Unterweisung auf. Es wird daher in Zukunft zur Unfallvermeidung unumgänglich sein das Thema Evaluierung in den Betrieben zu forcieren. Außerdem müssen ArbeitgeberInnen weiter zur Unfallprävention gerade bei Handverletzungen bei Jugendlichen sensibilisiert werden.

Unfallprävention Jugendliche – Handverletzungen

Besonders positiv hervorzuheben ist die **Wirkung des Schwerpunktes**: die festgestellten Mängel wurden von den ArbeitgeberInnen zu **nahezu 100%** behoben, von den 369 festgestellten Mängeln in Zusammenhang mit den Arbeitsunfällen der Jugendlichen wurde lediglich ein Mangel nicht behoben.

